

Herrn Bezirksverordneten Matthias Böttcher
Fraktion der SPD

über

Vorsteherin der Bezirksverordnetenversammlung
Pankow von Berlin
Frau Sabine Röhrbein

über

Bezirksbürgermeister
Herrn Matthias Köhne

Kleine Anfrage 0800/VII

über

Flüchtlingsheim Storkower Str. - Sicherheit der Bewohner, insbesondere der ca. 80 Kinder

Das Bezirksamt wird um folgende Auskunft gebeten:

Das Flüchtlingsheim in der Storkower Str. liegt an der Zufahrt zum Kaufland; gegenüber die Firma ATU. Es ist von einer Gefährdung der Bewohner, insbesondere der großen Zahl von Kindern, die kaum Spielmöglichkeiten haben, durch den Straßenverkehr auszugehen.

1. Wie schätzt das BA die Lage ein?

Die Zufahrtsstraße Storkower Straße zum Lebensmittelmarkt Kaufland liegt in einem Gewerbegebiet und ist in etwa 200m lang. Die Fahrbreite beträgt ca. 10m und an beiden Fahrbahnrandern wird parallel geparkt, so dass für den fließenden Verkehr ca. sechs Meter verbleiben.

An beiden Fahrbahnrandern sind Gehwege mit einer Breite ca. 1,50m durchgängig vorhanden.

Die Verkehrssituation vor Ort ist sicher und geordnet. Konkrete Verkehrsfährdungen, insbesondere für Kinder, sind dort nicht festzustellen.

2. *Gab es Hinweise bzw. Beschwerden, die den BA bekannt sind?
Wenn ja, um welche Anliegen ging es und wie hat das BA reagiert bzw. welche Maßnahmen sind in Vorbereitung?*

Eine Abfrage bei den mit dem Flüchtlingsheim in Kontakt stehenden bzw. für die Verkehrssituation zuständigen Fachbereichen hat ergeben, dass keine Beschwerden bezüglich der Verkehrssituation vorliegen.

3. *Welche Bewertung der Situation durch die Polizei gibt es?*

Eine offizielle Bewertung der Situation vor Ort durch die Polizei muss durch eine Anfrage über den Stab des Polizeipräsidenten erfolgen. Eine Antwort liegt dem Bezirksamt noch nicht vor. Bisher ist dem Bezirksamt nicht bekannt, dass in dem Bereich aus polizeilicher Sicht eine erhöhte Gefährdungslage besteht.

4. *Sieht das BA in einer Tempo 30 Zone oder in Regelungen zum Parken geeignete Maßnahmen?*

Nein, Zonen-Geschwindigkeitsbeschränkungen kommen nur dort in Betracht, wo der Durchgangsverkehr von geringer Bedeutung ist. Sie dienen vorrangig dem Schutz der Wohnbevölkerung sowie der Fußgänger und Radfahrer. In Gewerbe- oder Industriegebieten kommen sie daher nicht in Betracht. Verkehrszeichen dürfen nur angeordnet werden, wenn dies aufgrund einer konkreten Verkehrsgefährdung zwingend erforderlich ist. Das ist nur dann der Fall, wenn erstens aufgrund der besonderen örtlichen Verhältnisse eine Gefahrenlage besteht, die zweitens das allgemeine Risiko einer Beeinträchtigung des Lebens und der Gesundheit der Verkehrsteilnehmer sowie des privaten und öffentlichen Sacheigentums erheblich übersteigt. Gemäß der Einschätzung unter 1. ist diese Gefahrensituation hier nicht gegeben.

5. *Welche bauliche Maßnahmen könnten aus Sicht der BA die Sicherheit der Anwohner erhöhen. (Geländer an der Straßenseite des Wohnheims?)
Wann könnten diese Maßnahmen umgesetzt werden?*

Der Einbau eines Verkehrsschutzgitters im öffentlichen Gehweg ist auf Grund der nicht ausreichenden Gehwegbreite keine geeignete Maßnahme zur Erhöhung der Sicherheit vor dem Gebäude Storkower Str. 139 C.

Um zu verhindern, dass Kinder unkontrolliert auf die Straße laufen, könnte eventuell in Verlängerung des Rasenkantensteines (Grundstücksgrenze) eine Tür errichtet werden. Hierfür wäre aber der Eigentümer bzw. Verwalter des Grundstückes zuständig.

6. *Gibt es Überlegungen zu alternativen Spielflächen für die Kinder?*

Das Flüchtlingsheim Storkower Str.139C befindet sich im Planungsraum Volkspark Prenzlauer Berg, welcher 5 öffentliche Spielplätze aufweist, die den Gesamtbedarf an öffentlichen Spielflächen gemäß Kinderspielplatzgesetz abdecken. Seitens des zuständigen Straßen- und Grünflächenamtes gibt es keine derartigen Überlegungen.

7. *Sieht das BA eine Möglichkeit durch das Pankower „100 Höfe-Programm“ eine Beitrag für eine Verbesserung des Umfeldes des Flüchtlingsheims zu erreichen.*

Bis zu einem Förderbeitrag von max. 600,00 € können auch Außenanlagen des Flüchtlingswohnheimes Storkower Straße 139C gemäß den Förderbedingungen des 100-Höfe Programms bezuschusst werden.

Die Förderbedingungen sind im Internet unter

<http://www.berlin.de/ba-pankow/politik-und-verwaltung/aemter/umwelt-und-naturschutzamt/aktuelles/> einsehbar.

Dr. Torsten Kühne